

KSRW-Fortbildung 2024



Beiratstagung 2024

Schiedsrichterrelevante Anträge

KSRW-Fortbildung 2024



Anzahl Anträge	35
-----------------------	-----------

Dringlichkeitsanträge	1
------------------------------	----------



Gesamt	36
---------------	-----------

Beschlossene Anträge	32
Zurückgezogene Anträge	3
Abgelehnte Anträge	1

KSRW-Fortbildung 2024



- **Bisher**
- SRO 3
- **3.1 Tischschiedsrichter (TSR)**
- TSR ist, wer Verbandsangehöriger ist, an einem TSR–Lehrgang teilgenommen und die Prüfung bestanden hat. Dies wird mit einer TSR–Lizenz dokumentiert. Der Inhaber der Lizenz muss mindestens 14 Jahre alt sein.
-
- **3.2 Kreisschiedsrichter (KSR)**
- KSR ist, wer Verbandsangehöriger ist, an einem KSR-Lehrgang teilgenommen und die Prüfung bestanden hat. Dies wird mit einer KSR-Lizenz dokumentiert. Der Inhaber der Lizenz muss mindestens 14 Jahre alt sein.

- **Neu**
- SRO 3
- **3.1 Tischschiedsrichter (TSR)**
- TSR ist, wer Verbandsangehöriger ist, an einem TSR–Lehrgang teilgenommen und die Prüfung bestanden hat. Dies wird mit einer TSR–Lizenz dokumentiert. Der Inhaber der Lizenz muss mindestens 14 **16** Jahre alt sein.
-
- **3.2 Kreisschiedsrichter (KSR)**
- KSR ist, wer Verbandsangehöriger ist, an einem KSR-Lehrgang teilgenommen und die Prüfung bestanden hat. Dies wird mit einer KSR-Lizenz dokumentiert. Der Inhaber der Lizenz muss mindestens 14 **16** Jahre alt sein.
- Inkrafttreten: ab 01.07.2024

KSRW-Fortbildung 2024

- **Bisher**

- **SRO 4.1**

- Überwachung einheitlicher Regelanwendung,
- Einhaltung von Abschnitt 9 (D) der Wettspielordnung des HTTV,
- Kommunikation mit SR-Organisationen außerhalb des HTTV,
- Turniergenehmigungen für international-, bundes-, landes-, bezirks- und kreisoffene Turniere und Stellungnahme zu Anträgen für international- und bundesoffene Turniere mit einem Preisgeld über 10.000,00 €,
- Erarbeitung von Richtlinien für die Schiedsrichterarbeit,
- Durchführung von Arbeitstagen mit den KSRW.

Inkrafttreten: ab sofort

- **Neu**

- **SRO 4.1**

- Überwachung einheitlicher Regelanwendung,
- Einhaltung von Abschnitt 9 (D) der Wettspielordnung ~~des HTTV,~~
- Kommunikation mit SR-Organisationen außerhalb des HTTV,
- ~~Turniergenehmigungen für international-, bundes-, landes-, bezirks- und kreisoffene Turniere und Stellungnahme zu Anträgen für international- und bundesoffene Turniere mit einem Preisgeld über 10.000,00 €,~~
- **Prüfung der von der Geschäftsstelle genehmigten Turniere**
- Erarbeitung von Richtlinien für die Schiedsrichterarbeit,
- Durchführung von Arbeitstagen mit den KSRW.

KSRW-Fortbildung 2024



- Bisher

-

- **SRO 5.4**

- Alle Schiedsrichter haben bei ihren Einsätzen die vorgeschriebene Schiedsrichterkleidung zu tragen. Diese besteht für TSR, KSR und VSR aus einer langen, schwarzen Hose, einem schwarzen langärmeligen Hemd mit dem Schiedsrichterabzeichen des Verbandes und Sportschuhen. Nationale und Internationale Schiedsrichter tragen die vom DTTB vorgeschriebene Kleidung.

- Neu

-

- **SRO 5.4**

-

- Alle Schiedsrichter haben bei ihren Einsätzen die vorgeschriebene Schiedsrichterkleidung zu tragen. Diese besteht für TSR, KSR und VSR aus einer langen, schwarzen Hose, einem schwarzen langärmeligen Hemd **oder vom Verband vorgegebene Shirt bzw. Jacke** mit dem Schiedsrichterabzeichen des Verbandes und Sportschuhen. Nationale und Internationale Schiedsrichter tragen die vom DTTB vorgeschriebene Kleidung.

- Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- Bisher
 - **SRO 5.6**
 -
 - Der SRA nominiert Schiedsrichter für jeweils anstehende Aufgaben als OSR, RT, SR-Einsatzleiter bzw. Schiedsrichter. Der verbindliche Einsatzplan wird auf der Homepage des HTTV veröffentlicht.
- Neu
 - **SRO 5.6**
 -
 - Der SRA nominiert Schiedsrichter für jeweils anstehende Aufgaben als OSR, RT, SR-Einsatzleiter bzw. Schiedsrichter. ~~Der verbindliche Einsatzplan wird auf der Homepage des HTTV veröffentlicht.~~
 -
 - **Der auf der Homepage des HTTV veröffentlichte Einsatzplan ist die Grundlage für die verbindliche Einsatzbewerbung.**
 - Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- **Bisher**
 - **SRO 7.1**
 - Teilnehmer, die einen Lehrgang zum VSR, KSR oder TSR bestanden haben und sich für eine aktive Schiedsrichtertätigkeit bereit erklären, erhalten einen SR-Ausweis. Der Ausweis ist Eigentum des HTTV und verbleibt während der aktiven Schiedsrichtertätigkeit beim Inhaber.
- **Neu**
 - **SRO 7.1**
 -
 - Teilnehmer, die einen Lehrgang zum VSR, KSR oder TSR bestanden haben und sich für eine aktive Schiedsrichtertätigkeit bereit erklären, erhalten einen SR-Ausweis. ~~Der Ausweis ist Eigentum des HTTV und verbleibt während der aktiven Schiedsrichtertätigkeit beim Inhaber.~~
 - **steht dem Schiedsrichter digital zur Verfügung. Ein Lichtbild des Schiedsrichters für seinen Ausweis ist erforderlich.**
 - Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- **Bisher**
- **SRO 7.2**
- Die Schiedsrichterlizenz wird bei dem Stammverein geführt, für den die Spielberechtigung des Schiedsrichters Gültigkeit hat.
-
- Schiedsrichter ohne Spielberechtigung weisen ihre Zugehörigkeit zu einem Verein durch ihre Mitgliedschaft nach. Die Mitgliedschaft ist durch diesen Verein zu bestätigen.
-
- Der Übergang der Lizenz auf einen neuen Verein ist nur zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres möglich.
-
- Der Verein ist verpflichtet, den Kontakt mit den Schiedsrichtern zu pflegen, deren Lizenzen ihm zugeordnet sind. Jede Namens- und Anschriftenänderung eines Schiedsrichters ist der HTTV Geschäftsstelle mitzuteilen.

- **Neu**
- **SRO 7.2**
- Die Schiedsrichterlizenz wird bei dem Stammverein geführt, für den die Spielberechtigung des Schiedsrichters Gültigkeit hat. **Der Abschnitt B 1.1 der WO ist hierfür maßgeblich.**
- Schiedsrichter ohne **HTTV**-Spielberechtigung **(Spielberechtigung ruhend, gelöscht oder außerhalb Hessens)** weisen ihre Zugehörigkeit zu einem Verein **in Hessen** durch ihre Mitgliedschaft nach. Die Mitgliedschaft ist durch diesen Verein zu bestätigen.
- Der Übergang der Lizenz auf einen neuen Verein ist nur zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres möglich.
- Der Verein ist verpflichtet, den Kontakt mit den Schiedsrichtern zu pflegen, deren Lizenzen ihm zugeordnet sind. ~~Jede Namens- und Anschriftenänderung eines Schiedsrichters ist der HTTV Geschäftsstelle mitzuteilen.~~ **Änderungen von Anschriften und Kommunikationsverbindungen pflegt der Schiedsrichter selbst über seinen persönlichen Account.**
- Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- Bisher

- **SRO 7.3.1**

-

- Der Schiedsrichter hat am Tag der Fortbildung seine innerhalb der letzten zwei Spielzeiten geleisteten Einsätze auf dem offiziellen Formblatt des SRA anzugeben.

- Kann der Schiedsrichter den erforderlichen Nachweis auf Anforderung nicht erbringen, wird die Teilnahme an der Fortbildung im Sinne von SRO 7.3 nicht anerkannt.

- Neu

- **SRO 7.3.1**

-

- ~~Der Schiedsrichter hat am Tag der Fortbildung seine innerhalb der letzten zwei Spielzeiten geleisteten Einsätze auf dem offiziellen Formblatt des SRA anzugeben.~~

-

- **Die Einsätze des Schiedsrichters werden digital erfasst und stehen für die jeweiligen Spielzeiten als Einsatznachweis zur Verfügung.**

-

- Kann der Schiedsrichter den erforderlichen Nachweis auf Anforderung **die erforderlichen Einsätze** nicht erbringen **nachweisen**, wird die Teilnahme an der Fortbildung im Sinne von SRO 7.3 nicht anerkannt.

-

- Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- **Bisher**

- **SRO 7.5**

-

- Der Schiedsrichter kann seine aktive Lizenz bis maximal drei Jahre ruhen lassen. Der Schiedsrichter hat dies dem Schiedsrichterausschuss und seinem Verein frühestmöglich, spätestens bei Eintritt in die Ruhephase, unter Nennung des Zeitraumes mitzuteilen.

- Eine ruhende Lizenz ist keinem Verein zugeordnet.

-

- Eine ruhende Lizenz kann nur durch eine entsprechende Bildungsmaßnahme unter Angabe von Einsatznominierungen für 1 Jahr reaktiviert werden.

-

- Ein Schiedsrichter, der das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 20 Jahre aktiv Einsätze geleistet hat, kann auf eigenen Wunsch von seinen Pflichten entbunden werden (Emeritus).

-

- Seine Lizenz ist keinem Verein zuzuordnen.

- **Neu**

- **SRO 7.5**

-

- Der Schiedsrichter kann seine aktive Lizenz bis maximal drei Jahre ruhen lassen. Der Schiedsrichter hat dies dem Schiedsrichterausschuss und seinem Verein frühestmöglich, spätestens bei Eintritt in die Ruhephase, unter Nennung des Zeitraumes mitzuteilen.

- Eine ruhende Lizenz ist keinem Verein zugeordnet.

-

- Eine ruhende Lizenz kann nur durch eine entsprechende Bildungsmaßnahme unter Angabe von Einsatznominierungen für 1 Jahr reaktiviert werden.

-

- Ein Schiedsrichter, der das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 20 Jahre aktiv Einsätze geleistet hat, kann auf eigenen Wunsch von seinen Pflichten entbunden werden (Emeritus).

-

- Seine Lizenz ist keinem Verein zuzuordnen.

- Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- **Bisher**
- **SRO 7.6**
- Der SRA ist berechtigt, eine Abmahnung auszusprechen oder eine SR-Lizenz mit der Auflage einer Fortbildung vorübergehend außer Kraft zu setzen oder abzuerkennen. Beispielhafte Gründe dafür können sein:
 - Fehlende Bereitschaft Schiedsrichtereinsätze gemäß SRO 7.3 zu erfüllen,
 - wiederholtes, grob fehlerhaftes oder inkompetentes Auftreten als SR in allen Funktionen,
 - Verhalten, welches das Ansehen der Schiedsrichter, des HTTV oder des Tischtennisportes schädigt;
 - Abrechnungsbetrug;
 - Teilnahme als Spieler während eines Einsatzes als OSR, SRE, RT oder SR am selben Veranstaltungstag (SRO 5.4 ist zu beachten);
 - wiederholtes Tragen falscher oder fehlerhafter SR-Kleidung;
 - Konsum alkoholhaltiger Getränke während der Einsatzzeit;
 - beleidigendes oder verletzendes Verhalten gegenüber Spielern, Zuschauern oder Offiziellen;
 - wiederholter Verstoß gegen SRO 5.7;
 - Coaching von Spielern;
 - Wahrnehmung von SR-Aufgaben durch den OSR;
- falsche Angaben bezüglich der Einsatzstatistik zur Lizenzverlängerung.
- **Neu**
- **SRO 7.6**
- Der SRA ist berechtigt, eine Abmahnung auszusprechen oder eine SR-Lizenz mit der Auflage einer Fortbildung vorübergehend außer Kraft zu setzen oder abzuerkennen. Beispielhafte Gründe dafür können sein:
 - Fehlende Bereitschaft Schiedsrichtereinsätze gemäß SRO 7.3 zu erfüllen,
 - wiederholtes, grob fehlerhaftes oder inkompetentes Auftreten als SR in allen Funktionen,
 - Verhalten, welches das Ansehen der Schiedsrichter, des HTTV oder des Tischtennisportes schädigt;
 - Abrechnungsbetrug;
 - Teilnahme als Spieler während eines Einsatzes als OSR, SRE, RT oder SR am selben Veranstaltungstag (SRO 5.4 ist zu beachten);
 - wiederholtes Tragen falscher oder fehlerhafter SR-Kleidung;
 - Konsum alkoholhaltiger Getränke während der Einsatzzeit;
 - beleidigendes oder verletzendes Verhalten gegenüber Spielern, Zuschauern oder Offiziellen;
 - wiederholter Verstoß gegen SRO 5.7;
 - Coaching von Spielern;
 - Wahrnehmung von SR-Aufgaben durch den OSR;
 - falsche Angaben bezüglich der Einsatzstatistik zur Lizenzverlängerung **in oder zu offiziellen Dokumenten (z.B. OSR-Bericht, SR-Ausweis).**
- Inkrafttreten: ab sofort

KSRW-Fortbildung 2024



- Bisher
 - **SRO 7.9**
 - Nach Erlöschen der Lizenz hat der SR die bei Bildungsmaßnahmen erhaltenen Materialien nebst SR-Lizenz innerhalb von 6 Monaten vollständig an die Geschäftsstelle zurückzugeben. Liegen der Geschäftsstelle nach diesem Zeitraum die Materialien nicht vor, wird der zuletzt in der Lizenz geführte Verein zu einem Materialkostenbeitrag herangezogen, der vom VP Finanzen jährlich neu festgelegt wird.
- Neu
 - **SRO 7.9**
 - Nach Erlöschen der Lizenz hat der SR die bei Bildungsmaßnahmen erhaltenen Materialien ~~nebst SR-Lizenz~~ innerhalb von 6 Monaten vollständig an die Geschäftsstelle zurückzugeben. Liegen der Geschäftsstelle nach diesem Zeitraum die Materialien nicht vor, wird der ~~zuletzt~~ **aktuell** in der Lizenz geführte Verein zu einem Materialkostenbeitrag herangezogen, der vom VP-Finanzen jährlich neu festgelegt wird.
- Inkrafttreten: ab 01.07.2024